

10 wissenswerte Fakten rund um die Anmeldung

1. In Deutschland ist es gesetzlich vorgeschrieben, sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt an der Wohnanschrift anzumelden
2. Ausländer können und sollten sich anmelden, sobald sie eine feste Unterkunft haben. Eine Beantragung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ist davon unabhängig
3. In vielen Gemeinden wurde in der Ausländerbehörde die Möglichkeit geschaffen, die Anmeldung in einem Gang mit dem eAT-Antrag zu erledigen
4. Die Anmeldung muss binnen einer Woche nach Einzug erfolgen. In Berlin, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Sachsen hat man 14 Tage Zeit
5. Zur Bestätigung der Meldeadresse ist bei der Anmeldung eine Einzugsbescheinigung des Vermieters, bzw. Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen
6. Eine verspätete Anmeldung ist eine Ordnungswidrigkeit. Die Geldbußen können bis zu 500 Euro betragen
7. Je nach Gemeinde besteht Präsenzplicht bei der Anmeldung. Auch Deutsche, die im Ausland gelebt haben, müssen sich bei Rückkehr persönlich anmelden
8. Ohne Anmeldebestätigung ist es nicht möglich, ein Konto zu eröffnen, ein Auto zuzulassen und einige andere Rechtshandlungen für das Einleben vorzunehmen
9. Mit der Anmeldung werden eine Steuer-ID und eine Steuerklasse vergeben. Die Steuer-ID ist notwendig, damit der Arbeitgeber korrekte Gehaltsabrechnungen erstellen kann
10. In Großstädten kann es manchmal Wochen dauern, bis man einen Anmeldetermin bekommt. Also entweder frühzeitig Termin buchen oder Anders Consulting beauftragen

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Frühjahr 2017